

Eckpunkte für eine solidarische Bürgerversicherung

Bei allen Überlegungen zur Reformierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist für den Sozialverband Deutschland (SoVD) wesentliches Kriterium, dass das für die sozialen Sicherungssysteme geltende Solidaritätsprinzip vollständig umgesetzt wird. Mit dem Modell der Bürgerversicherung verfolgen wir das Ziel, die Solidargemeinschaft zu stärken und die Beiträge zur Krankenversicherung gerechter zu gestalten.

Die nachfolgend dargestellten Elemente sind für den SoVD unverzichtbare Bestandteile für eine Fortentwicklung der Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung.

1. Versicherter Personenkreis

Der SoVD plädiert für die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in eine Bürgerversicherung. Dazu zählen neben den heute schon gesetzlich Krankenversicherten auch diejenigen Personen, deren Einkommen über der derzeitigen Versicherungspflichtgrenze liegt sowie alle Selbständigen, Politiker und Beamten.

Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgehoben.

2. Versicherungsbeitrag

Der SoVD plädiert für eine Beitragserhebung allein nach der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit des Einzelnen.

Der SoVD ist für eine Erweiterung der rein lohnbezogenen Beitragserhebung. Auch andere Einkünfte wie z.B. Kapitalerträge oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sollen künftig für die Beitragsentrichtung herangezogen werden. Um Personen mit kleineren Sparguthaben dabei nicht über Gebühr zu belasten, plädiert der SoVD für Freibeträge wie im Steuerrecht.

3. Beitragsbemessungsgrenze

Der SoVD plädiert für eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für Erwerbseinkommen auf die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Beitragsbemessungsgrenze in derselben Höhe sollte auch für Beiträge aus erwerbsunabhängigen Einkommen gelten.

4. Arbeitgeberbeitrag

Für den SoVD ist die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine tragende Säule der sozialen Sicherungssysteme. Die paritätische Finanzierung muss beibehalten werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen schließlich zu gleichen Teilen die Gesamtverantwortung für die sozialen Sicherungssysteme.

5. Einbeziehen der privaten Krankenversicherung

Der SoVD plädiert für die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung in die Bürgerversicherung. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger in der Wahl ihrer Versicherung frei sein. Die einzelne Krankenkasse bzw. das Versicherungsunternehmen soll jede und jeden aufnehmen müssen. Dabei soll auch für die private Krankenversicherung das Solidaritätsprinzip gelten. Das bedeutet, dass sich die Beiträge nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Versicherten richten und es keine Risikoselektion gibt.

Um gleiche Rahmenbedingungen für einen echten Wettbewerb der einzelnen Versicherer zu gewährleisten, muss die private Krankenversicherung die gleichen Leistungen wie die gesetzliche Krankenversicherung anbieten und in den Risikostrukturausgleich einbezogen werden.

Notwendigkeit von Strukturreformen

Die Einführung der Bürgerversicherung stärkt die Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung, löst aber nicht alle strukturellen Probleme des Gesundheitswesens. Es ist daher notwendig, durch strukturelle Veränderungen die bestehende Über-, Unter- und Fehlversorgung im Gesundheitswesen zu beseitigen.

Das Ziel ist, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen und eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung auf der Grundlage hoher qualitativer Standards zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem der Ausbau der integrierten Versorgung, Stärkung von Rehabilitation und Prävention, eine systematische Qualitätssicherung im Bereich der Leistungserbringung sowie die Beteiligung von Patienten als gleichberechtigte Partner im Gesundheitssystem.

Berlin, 30. September 2004

DER BUNDESVORSTAND